



Informationen für Bewerber/innen um die Professur



Frauen- und Geschlechter- forschung

I. DIE JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ (ÖSTERREICH)	3
II. DIE SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT	4
III. DAS INSTITUT FÜR FRAUEN- UND GESCHLECHTERFORSCHUNG	5
IV. ANFORDERUNGEN AN DIE PROFESSUR „FRAUEN- UND GESCHLECHTERFORSCHUNG“	6
1. Allgemeiner Fokus	6
2. Forschung.....	7
3. Lehre.....	8
4. Genderspezifische Funktionen und weitere Anforderungen.....	8
5. Bedeutung bzw. zeitliches Ausmaß der Aktivitäten	9
6. Bewerbungsunterlagen	9
7. Auskünfte.....	11
V. AUSSTATTUNG	11
1. Personalausstattung.....	11
2. Räumliche Ausstattung	11
3. Dotierung	11
VI. GESETZLICHER RAHMEN	11
1. Anstellungsverhältnis.....	11
2. Pensionsrechtliche Situation	12
VII. GEHALT	12

I. Die Johannes Kepler Universität Linz (Österreich)

Die Johannes Kepler Universität Linz (JKU Linz) ist eine junge europäische Universität mit spezifischen Schwerpunkten im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Rechtswissenschaften sowie der Natur- und Technischen Wissenschaften. Sie hat sich in den vier Jahrzehnten ihres Bestehens durch ihre vielfältige Forschungs- und Lehrleistung als anerkannte Institution national und international etabliert. Sie ist aus einer speziellen Kombination von Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften und technisch-naturwissenschaftlichen Studien- und Forschungsrichtungen entstanden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und eine enge Nähe zu Wirtschaft und Gesellschaft bestimmen ihre Grundausrichtung.

Getragen vom Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre erbringt die JKU Linz in diesen Disziplinen durch Kreation und Transfer von Wissen Dienstleistungen mit hohem Nutzen für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Ihre Kernzielgruppen sind Studierende, die Scientific Community sowie Organisationen des privaten und öffentlichen Lebens.

Als die größte Forschungs- und Lehrinstitution in Oberösterreich und somit als ein Zentrum für Wissenstransfer trägt die Universität zum Erhalt und zur Entwicklung der dynamischen Wirtschaftsregion Oberösterreich bei. Sie nimmt an Kompetenzzentren teil und entwickelt Spin-Off-Programme, die Firmenneugründungen unterstützen.

Die JKU hat in ihrem Leitbild und Strategiekonzept die Grundlinien ihrer künftigen Entwicklung festgelegt.

Eine ihrer Besonderheiten liegt in der Zusammenfassung der drei Fakultäten

- Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät

auf einem 350.000 m² großen Campusgelände im Norden der Stadt Linz.



II. Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät umfasst 33 Institute.

An der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestehen die **Exzellenzschwerpunkte**:

- Dynamik und Gestaltung sozialer Systeme
- Management (einschließlich des Aufbauschwerpunktes „Management im internationalen Kontext“)
- Märkte und Wirtschaftspolitik
- Messen, Bewerten, Evaluieren

Weiters besteht der **Aufbauschwerpunkt**

- Innovationssupport

Ebenso ist die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät am bereichsübergreifenden Exzellenzschwerpunkt

- Informations- und Kommunikationssysteme

sowie den bereichsübergreifenden Aufbauschwerpunkten

- Gender Studies und
- Soziale und Interkulturelle Kompetenz

beteiligt.

Im Zuge der Erstellung des neuen Entwicklungsplans der JKU findet derzeit eine Überarbeitung ihrer Exzellenzfelder mit dem Ziel der Profilschärfung statt.

Die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen garantieren eine praxisorientierte, moderne Ausbildung in:

Studienrichtungen	Anzahl Erstsemestrige Studierende	Summe belegter Studien
Wirtschaftswissenschaften mit den Studienschwerpunkten Internationale Betriebswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (Economics) und E-Business Management. Die jeweiligen Studienschwerpunkte kommen vollständigen Studien in der betreffenden Studienrichtung, also etwa Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre	508	1411 (2638)

gleich. (Bachelor- bzw. Diplomstudium)		
Soziologie (Bachelor-/Masterstudium)	132	450 (433)
Sozialwirtschaft (Bachelor-/Masterstudium)	206	651 (616)
Wirtschaftsinformatik (Bachelor-/Masterstudium)	79	415 (405)
Wirtschaftspädagogik (Diplomstudium)	163	915
Statistik (Bachelor-/Masterstudium)	16	107
Comparative Social Policy and Welfare (Masterstudium)	-	17
Economics (Masterstudium)	9	12
General Management (Masterstudium)	38	51
Global Business (Masterstudium)	1	1
Kulturwissenschaften (Bachelorstudium)	105	198
Management and Applied Economics (Masterstudium)	22	36
Politische Bildung (Masterstudium)	56	219
PhD Program in Economics (Doktoratsstudium)	11	57
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Doktoratsstudium)	83	726
Geistes- und Kulturwissenschaften (Doktoratsstudium)	13	46

* Die in Klammer angeführten Zahlen stellt die Anzahl der Studierenden im Diplomstudium dar.

Homepage: <http://www.sowi.jku.at>

III. Das Institut für Frauen- und Geschlechterforschung

Das Institut für Frauen- und Geschlechterforschung der Johannes Kepler Universität Linz (IFG) ist ein gesamtuniversitäres Institut und seit 2003 mit einer interdisziplinären Professur ausgestattet. Es ist als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Gesellschaft positioniert. Die inter- und transdisziplinäre Ausrichtung der Frauen- und Geschlechterforschung (FuGF) verlangt Kooperationen mit allen drei Fakultäten, im Besonderen mit den anderen Professuren mit Gender-Denomination sowie weiteren KollegInnen, die zu genderspezifischen Forschungsfragen arbeiten. In die wissenschaftliche Ausrichtung des Instituts ist die Zielsetzung integriert, einen Beitrag zur geschlechtergerechten Gesellschaft sowie einer geschlechtergerechten Wissenschaftslandschaft und Universität zu leisten. Dementsprechend ist eine wesentliche Perspektive der FuGF/Gender Studies gesellschaftliche Relevanz und Problemlösungsfähigkeit von Wissenschaft/en zu sichern und mit den anderen Institutionen der Universität, der Stabsabteilung für Gleichstellungspolitik sowie dem Arbeitskreis für Gleichbehandlung entsprechend zusammenzuarbeiten. Das IFG hat sich des Weiteren im regionalen Bereich als Ansprechpartnerin für geschlechtsspezifisch gesellschaftspolitisch-wissenschaftliche Problemfelder in Form von Projekten profiliert,

auch diese Funktion und Positionierung soll erhalten und weitergeführt werden. Schließlich werden vom IFG Bestrebungen zur österreichweiten Vernetzung der Gender Studies und internationale Kooperationen unterstützt und sollen weiter verfolgt werden. (Vgl. www.genderstudies.jku.at)

Das Institut für Frauen- und Geschlechterforschung ist ein gesamtuniversitäres Institut, das die Implementierung von Gender Studies-Lehre an der JKU koordiniert und konzipiert. Gemäß den Vorgaben der Satzung der JKU sind Gender Studies in allen neuen Curricula mit zumindest 3 ECTS – Punkten verpflichtend zu implementieren. Vor allem für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und für die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät koordiniert und konzipiert das IFG das Lehrangebot für Gender Studies. Ein Teil der Lehrveranstaltungen wird von den MitarbeiterInnen des Instituts abgewickelt bzw. über externe LektorInnen gewährleistet. Im Bereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät kooperiert das IFG mit dem Institut für Legal Gender Studies. Das gesamtuniversitäre Profil spiegelt sich auch im Forschungsprofil des Instituts wider, indem transdisziplinäre Forschungsansätze an die Forschungsfelder aller drei Fakultäten der JKU anknüpfen.

Das Institut soll die national und international anerkannte Profilierung der JKU im Bereich Frauen- und Geschlechterforschung sichtbar machen und das interdisziplinäre und das transdisziplinäre Profil betonen. Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Geschlechterdifferenzen und -verhältnissen und geschlechterpolitische Impulse sollen in die sozial- und wirtschafts-, technisch-naturwissenschaftliche und juristische Fakultät, die Exzellenzfelder sowie in die Aufbauprojekte der JKU, in denen die FuGF/Gender Studies tragend implementiert sind, eingebracht werden. Ziel ist es, die Relevanz, die Wirkungsweisen und den Wandel von Geschlechterkonstruktionen in Wissenschaft, Technik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in historischer und gegenwartsbezogener, regionaler, nationaler und internationaler Perspektive in Forschung und Lehre vertreten zu können und sichtbar zu machen.

IV. Anforderungen an die Professur „Frauen- und Geschlechterforschung“

1. Allgemeiner Fokus

Erforderlich ist, dass die/der InhaberIn der Professur Geschlechterdifferenzen und –verhältnisse theoretisch und methodisch in inter- und transdisziplinär anschlussfähiger Weise thematisiert, und entsprechend ausgewiesen ist und auch im Schnittpunkt von Geschlechterforschung und -politik forscht und lehrt. Von der Professur wird erwartet, die national und international anerkannte Profilierung der JKU im Bereich

Frauen- und Geschlechterforschung weiterzuführen und das inter- und transdisziplinäre Profil der JKU auszubauen.

2. Forschung

Erwartet wird auf hohem Niveau stehende Forschungstätigkeit in aktuellen Teilbereichen der FuGF/Gender Studies. Dabei ist es notwendig, Erfahrung und Expertise in für die JKU relevanten inter- und transdisziplinären Forschungszusammenhängen vorweisen zu können. Die Professur soll neben systematischer Grundlagenforschung auch anwendungsorientierte Forschung forcieren.

Zur Beurteilung der Qualifikation werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

1. Habilitation oder gleichwertige Qualifikation mit einem Bezug zu FuGF/Gender Studies.
2. Wissenschaftliche Publikationen (Beilage der Publikationsliste sowie fünf der wesentlichen Publikationen).
3. Wissenschaftliche Vortragstätigkeit (Beilage einer Vortragsliste).
4. Erfahrung in inter- und transdisziplinärem Arbeiten (Beilage Liste der Tätigkeiten).
5. Bezug zu gesellschaftspolitischer Praxis in Form von Mitgliedschaften in fach einschlägigen Vertretungsorganen, Verbänden, Gesellschaften, Gleichbehandlungsinstitutionen etc.
6. Erfahrung an in- und ausländischen Universitäten beziehungsweise Forschungseinrichtungen, Einbindung in die nationale und internationale wissenschaftliche Community.
7. Aufgrund der gesamtuniversitären Tätigkeit, wie Verhandlungen über die Verankerung von FuGF/Gender Studies in die Fachbereiche der Universität aller drei Fakultäten zu führen, ist ein hohes Maß an sozialer und kommunikativer Kompetenz erforderlich.
8. Aufgrund der Leitung eines interdisziplinär zusammengesetzten Mitarbeiterinnenteams ist der Nachweis von Leitungserfahrung in wissenschaftlichen Zusammenhängen, wie der Konzeption und Durchführung von Tagungen beziehungsweise Forschungsprojekten notwendig.
9. Erwartet wird mit und neben der Erfahrung in Projektkonzeption und – durchführung die damit verbundene Drittmittelwerbung (Beilage Liste der Drittmittelprojekte und eingeworbenen Finanzen).

3. Lehre

Die JKU bekennt sich zu einer forschungsgeleiteten und anwendungsorientierten Lehre. Erwartet wird die Teilnahme am Lehrangebot des Instituts in FuGF/Gender Studies an allen drei Fakultäten der JKU sowie die Mitwirkung an Weiterbildungsaktivitäten der Universität. Eine entsprechend hohe didaktische Qualifikation wird vorausgesetzt. Erwartet wird die Kompetenz und Bereitschaft zur Abhaltung interdisziplinärer Lehrveranstaltungen sowie zur Betreuung von Abschlussarbeiten (auf Bachelor-, Master-, Diplomarbeits- und Dissertationsniveau) aus verschiedenen Disziplinen, um qualifizierten Nachwuchs zu fördern.

Das Institut leitet und koordiniert das Lehrangebot der Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies der Universität. Erwartet wird daher sowohl die Übernahme beziehungsweise Koordination und Anleitung dieser Aufgabe als auch die Bereitschaft zur curricularen Weiterentwicklung und der entsprechenden inhaltlichen Ausgestaltung. Darüber hinaus wird im Sinne der Schwerpunktsetzung der JKU die Einbindung der FuGF/Gender Studies in neue beziehungsweise modifizierte Curricula und diesbezüglich innovative Mitwirkung erwartet.

Zur Beurteilung der Qualifikation werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

1. Fähigkeit zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies (Liste der bislang abgehaltenen Lehrveranstaltungen, allenfalls Vorlage vorhandener Evaluierungsergebnisse).
2. Bereitschaft und Fähigkeit zur Ausarbeitung von Lehrbehelfen (Erfahrung mit Lernplattformen, Vorlage von Skripten, Lehrbüchern, u.a.m.).
3. Erfahrungen im Prüfungswesen sowie der Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten.
4. Erfahrungen in der Erstellung von Curricula.
5. Erfahrungen in der Weiter- und Fortbildung.

4. Genderspezifische Funktionen und weitere Anforderungen

Von den Bewerber/innen werden die Bereitschaft zur Mitwirkung an der universitären Selbstverwaltung, eine entsprechende Managementkompetenz sowie Erfahrungen in Personalführung und –entwicklung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming erwartet. Im Besonderen wird die Förderung und Entwicklung der wissenschaftlichen Karrieren der bereits am Institut tätigen Mitarbeiterinnen erwartet.

Erwünscht ist weiters der Nachweis universitärer und allenfalls außeruniversitärer Funktionen im Bereich FuGF/Gender Studies.

Zur Beurteilung der diesbezüglichen Qualifikation werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

1. Erfahrung in Leitung von Organisationseinheiten (Liste der bisherigen Leitungsfunktionen, Dauer, übergeordnete Organisationseinheit, Institution, Zahl der MitarbeiterInnen).
2. Erfahrung in Personalentwicklung und Frauenförderung sowie Teilnahme an Gender Mainstreaming Projekten (Liste entsprechender Nachweise).

5. Bedeutung bzw. zeitliches Ausmaß der Aktivitäten

Im Bereich des vertretenen Faches bilden Lehre und Ausbildung einen Schwerpunkt. Ebenso wichtig ist ein ausgeprägter Fokus auf Forschungsaktivitäten und die Teilnahme an der nationalen und internationalen Forschungsgemeinschaft. Zudem sind am Institut bzw. an der Universität administrative Aufgaben zu erfüllen. Es wird ein ausgewogenes Verhältnis (jeweils ca. 40% der Kapazität) zwischen Forschung und Lehre angestrebt. Für administrative Aufgaben wird eine Größenordnung von ca. 20% angenommen.

6. Bewerbungsunterlagen

BewerberInnen auf die Professur „Frauen- und Geschlechterforschung“ werden gebeten, folgende Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form an bewerbung@jku.at zu senden. Falls die Übersendung der Anlagen in elektronischer Form nicht möglich ist, sind diese in fünffacher Ausfertigung derart zu übersenden, dass diese längstens innerhalb einer Nachfrist von einer Woche nach Ende der Bewerbungsfrist beim Rektor einlangen.

Allgemeines

1. Formblatt
2. Motivationsschreiben
3. Tabellarischer Lebenslauf

Forschung

1. Nachweis der Promotion sowie der Habilitation im Bereich oder vergleichbarer Qualifikationen (wissenschaftliche Tätigkeiten)
2. Vollständige Publikationsliste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen
3. Die fünf wichtigsten Publikationen im ausgeschriebenen Fachgebiet

4. Liste wissenschaftlicher Vorträge
5. Zusammenfassende Übersicht über die Erfahrungen an in- und ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen (Institution, Art der Tätigkeit, Dauer)
6. Aufstellung über die Mitarbeit an bzw. Leitung von (insbesondere auch internationalen) Forschungsprojekten oder -gruppen (Funktion, Projektvolumen, Auftrag- bzw. FördergeberInnen, Dauer, ProjektleiterIn bzw. Anzahl der MitarbeiterInnen in Vollzeitäquivalenten bei Leitung des Projektes)
7. Ein Exposé zu den geplanten Forschungsprojekten im Bereich FuGF/Gender Studies an der JKU
8. Aufstellung der Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinigungen sowie Referee-Tätigkeiten für einschlägige wissenschaftliche Zeitschriften bzw. Mitgliedschaften in Editorial Boards relevanter wissenschaftlicher Zeitschriften
9. Aufstellung der verfassten wissenschaftlichen Gutachten
10. Aufstellung über praktische Erfahrungen außerhalb von Universitäten und Forschungseinrichtungen (Organisation, Art der Tätigkeit, Dauer)

Lehre

1. Liste der Lehrveranstaltungen im Bereich Gender Studies an in- und ausländischen Universitäten sowie sonstigen Einrichtungen des tertiären Bildungssektors (unter Angabe von Institution, Bezeichnung der Lehrveranstaltung, Sprache, Umfang und Dauer der Tätigkeit) der letzten fünf Berufsjahre
2. Drei Syllabi ausgewählter eigener Lehrveranstaltungen im Bereich Gender Studies, die als besonders qualitativ bzw. innovativ eingeschätzt werden
3. Evaluierungsergebnisse im Bereich der Lehre der letzten beiden Semester, in denen gelehrt wurde, sofern vorhanden
4. Liste der betreuten Diplomarbeiten und Dissertationen der letzten 2 Berufsjahre (Angabe von VerfasserIn, Thema, Jahr)
5. Auflistung von Aktivitäten zu Aufbau und Mitwirkung an postgradualen Ausbildungsprogrammen (unter Angabe von Institution, Bezeichnung des Programms; Art, Umfang und Dauer der Tätigkeit)

Sonstiges

1. Auflistung über erfolgte Einwerbung von Drittmitteln durch geförderte Projekte und Kooperationen
2. Bisherige Kooperationsprojekte unter Einbindung der Praxis im Rahmen der Forschung (Funktion, Projektvolumen, KooperationspartnerInnen, Auftrag-

bzw. FördergeberInnen, Dauer, ProjektleiterIn bzw. Anzahl der MitarbeiterInnen in Vollzeitäquivalenten bei Leitung des Projektes)

3. Konzeptionelle Vorstellungen zu Frauenförderungs- und Gleichstellungsmaßnahmen
4. Leitung von Universitäts- oder Forschungseinrichtungen

7. Auskünfte

Für eventuelle Fragen steht Herr Univ.Prof.Mag.Dr. Johann Bacher zur Verfügung:
+43 (732) 2468-8291, johann.bacher@jku.at.

V. Ausstattung

1. Personalausstattung

Das Institut verfügt über 3,5 Stellen wissenschaftliches Personal.

2. Räumliche Ausstattung

Dem Institut stehen geeignete Räume für alle Mitarbeiter/innen zur Verfügung.

3. Dotierung

Für die Ausgaben für den Betrieb (Büroaufwand, Telefon- und Reisekosten, Verbrauchsmittel) wird dem Institut ein standardisiertes Grundbudget von zurzeit € 1.000,-- je wissenschaftlicher Arbeitskraft zugewiesen.

VI. Gesetzlicher Rahmen

Mit dem Universitätsgesetz 2002 (<http://www.unigesetz.at/>) wurde das österreichische Universitätswesen ab 1.1.2004 grundlegend neu gestaltet:

Die Universitäten sind seither selbständige vollrechtsfähige Anstalten öffentlichen Rechts mit unternehmensähnlicher Struktur. Sie werden auf Basis dreijähriger Leistungsvereinbarungen mit dem Staat finanziert, verfügen über ein Globalbudget und unterliegen keinem Weisungsverhältnis zum Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Anstellungsverhältnis

1. Anstellungsverhältnis

Ab 1.1.2004 unterliegen sämtliche Anstellungsverhältnisse einschließlich der Professuren dem Privatangestellten-Gesetz. Die Berufung als Universitätsprofessor/in stellt daher den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit der Universität dar, für den das An-

gestellten-Gesetz mit den damit verbundenen arbeits-, sozial- und pensionsrechtlichen Bestimmungen sowie der Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten den rechtlichen Rahmen darstellen.

Gemäß Universitätsgesetz 2002 und Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten besteht für Universitätsprofessor/inn/en ein erhöhter Kündigungsschutz.

2. Pensionsrechtliche Situation

a. Pension

Entsprechend der dienstrechtlichen Zuordnung als Angestellte/r berechnet sich der Pensionsanspruch nach den allgemeinen österreichischen Bestimmungen der Angestellten. Für diese gilt eine Höchstbemessungsgrundlage in der Höhe von 4.110 € (Stand 1.1.2010) für die Einzahlung der Pensionsbeiträge sowie die Berechnung des höchsten erreichbaren Pensionsanspruches. Der tatsächliche Pensionsanspruch ist von verschiedenen Voraussetzungen (Erreichen eines bestimmten Lebensalters, Vorliegen einer Mindestanzahl von Versicherungsmonaten, Durchrechnungszeitraum, Gesamtzahl der Versicherungsjahre) abhängig und daher nur jeweils individuell abschätzbar.

b. Betriebspensionskasse für Universitätsprofessor/inn/en

Nach UG 2002 ist eine besondere Pensionskassenregelung für UniversitätsprofessorInnen vorgesehen, die durch Kollektivvertrag vereinbart wird. Die Beitragsleistung durch die Universität beträgt in den ersten beiden Jahren nach Inkrafttreten des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (1.10.2009 bis 30.9.2011) 7,27 %, ab 1.10.2011 10 % des im Kollektivvertrag jeweils vorgesehenen Mindestgehaltes. Freiwillige über das kollektivvertragliche Mindestgehalt hinausgehende Gehaltszahlungen sind nicht Gegenstand der Berechnungsgrundlage der Beitragsleistungen.

VII. Gehalt

Seit der Reform des Dienstrechts für UniversitätslehrerInnen im Jahr 2001 besteht eine völlig flache Gehaltsregelung (mit Ausnahme der jährlich zwischen den Kollektivvertragspartnern abzuschließenden Gehaltserhöhungen). Zusätzlich können vom Rektorat Leistungsprämien - etwa auf Basis von besonderen Belastungen oder Leistungen - befristet zuerkannt werden. Die Höhe des Mindestgehaltes für die Verwendungsgruppe A 1 (Professur) ist im Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten festgelegt und beträgt Euro 61.045,- brutto pro Jahr. Die Auszahlung

erfolgt in 14 gleichen Teilen, wobei zwei Teile als Sonderzahlung zur Anweisung gelangen.

Die Vereinbarungen eines über das kollektivvertraglich festgelegte Mindestgehalt im konkret abzuschließenden Arbeitsvertrag ist möglich.

Für die Stelle der Professur „Frauen- und Geschlechterforschung“ ist eine auf freiwilliger Basis beruhende Vereinbarung eines Gehaltes, das über dem kollektivvertraglich vorgesehenen Mindestgehalt liegt, vorgesehen. Abhängig von der derzeitigen Position (gegenwärtiges Gehalt) beträgt der Rahmen des jährlichen Bruttogehaltes (kollektivvertragliches Mindestgehalt zuzüglich freiwillige Mehrzahlung) 70.000,- € bis 90.000,- €

Der Nettobetrag hängt auch von persönlichen Faktoren ab; als Richtwert kann man davon ausgehen, dass ein Jahresgehalt von 80.000,- € Brutto zu einem jährlichen Nettobetrag von ca. 50.000,- € führt.